

TREITEN INFO

Mai 2019



Inkl. Botschaft für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Treitnerinnen und Treitner

Mit dem Erwachen der Natur kündigt sich der kommende Frühling an. Dies ist auch die Zeit, in welcher der Rechnungsabschluss des Vorjahres jeweils vorliegt und man gespannt die Zahlen betrachten kann. Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 149'594.11 deutlich besser ab als erwartet.

Zu diesem erfreulichen Resultat hat v.a. das erneut grosse Abbauvolumen in der Kiesgrube beigetragen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen hingegen sind etwas tiefer ausgefallen als budgetiert.

Erfreulich ist auch, dass die Stromkosten für die Kandelaber mit der Installation der LED-Leuchten um rund 80% tiefer ausfallen als vorher.

Die Planungskommission hat die Arbeiten zum zukünftigen Kiesabbau und Deponiegeschäft im Gebiet Oberfeld-Oberholz-Riedere aufgenommen. Das Mitwirkungsverfahren für die Planung ist für Anfang 2020 vorgesehen.

Die zweite Melioration Brüttelen – Treiten wurde am 6. Februar 2019 gegründet und wird somit in den kommenden Jahren ausgeführt. Aebersold Thomas wurde als Vertreter von Treiten in den Vorstand gewählt.

Die Arbeiten der WAGROM an der Wasserleitung im Gebiet Ryffli - Moosgasse konnten planmässig ausgeführt werden. Mit dem gewählten Arbeitsprozess konnten die privaten Hausanschlüsse realisiert werden, ohne die Strasse aufzubrechen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei der Bevölkerung für das Verständnis und die Geduld während der Bauphase.

Mit den Vertretern des Kantons Bern fanden mehrere Sitzungen im Zusammenhang mit der Problematik des Veloverkehrs nach Müntschemier statt. Man hat sich auf bauliche Massnahmen verständigt, die in den Bereichen der Ortsausfahrt Treiten und der Verbindung nach Müntschemier/Muttli die Sicherheit verbessern sollen. Die Projekte werden jetzt vom Planungsbüro Basler & Hofmann ausgearbeitet. Über die nächsten Schritte werden Sie zu gegebener Zeit weiter informiert.

Am 14. Februar haben wir die langjährige Gemeindeschreiberin Renate Günthart bei einem Apéro verabschiedet. Ihre Nachfolgerin Chantal Loosli hat bereits am 4. Februar ihre Stelle in der Gemeindeverwaltung Treiten angetreten.

Am 16. Mai wird der traditionelle Altersausflug stattfinden. Bei den Verantwortlichen des Landfrauenvereins bedanke ich mich für die Organisation des alljährlichen Ausfluges.

Am 22. Februar fand die Aktion «Früchtetag» organisiert vom Schülerparlament BTM statt. An allen Standorten der Schule verteilten Parlamentarierinnen und Parlamentarier Früchte an die Kinder. Ziel der Aktion war es, den Kindern eine Form des gesunden Znünis näher zu bringen. Am 3. Mai nimmt die Schule am Welttanztag teil. Das Schulfest der Primarschule BTM findet am 26. & 27. Juni in Brüttelen statt. Da die Schule ein Musical Theater aufführt, werden zwei Vorstellungen stattfinden.

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten ein, an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni teilzunehmen und ihren Willen kund zu tun.

Treiten, im Mai 2019

Der Gemeindepräsident
Schumacher Matthias

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Treiten

Montag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Terminvereinbarungen sind nach vorgängiger Absprache auch ausserhalb der ordentlichen Büroöffnungszeiten möglich.

Kontakte Gemeindeverwaltung Treiten

Gemeindeschreiberei	032 313 18 93	gemeinde@treiten.ch
Finanzverwaltung	032 313 18 93	finanzverwaltung@treiten.ch
Homepage		www.treiten.ch

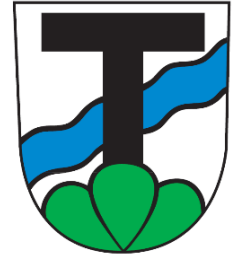
Termine Gemischte Gemeinde Treiten

19. Mai 2019	Abstimmungen
3. Juni 2019	Ordentliche Gemeindeversammlung
19. September 2019	Burgerversammlung
20. Oktober 2019	Nationalrats- und Ständeratswahlen
22. November 2019	Ordentliche Gemeindeversammlung
24. November 2019	Abstimmungen

Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Brüttelen, Treiten und Müntschemier, Schuljahr 2019 – 2020

Sommer	2019	06.07. – 11.08.2019
Herbst	2019	21.09. – 13.10.2019
Winter	2019/2020	21.12. – 05.01.2020
Sportferien	2020	08.02. – 16.02.2020
Frühjahr	2020	04.04. – 19.04.2020
Sommer	2020	04.07. – 09.08.2020

Schulschluss ist jeweils nach Stundenplan.



Einladung und Botschaft zur

**Ordentlichen Versammlung der
Gemischten Gemeinde Treiten**

Montag, 3. Juni 2019, 20:00 Uhr, im Gemeindesaal Treiten

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018. Genehmigung.
2. Genehmigung von Gemeindeerlassen. Pachtreglement ab 01.11.2019.
3. Stellenprozentenerhöhung Gemeindepersonal. Genehmigung Verpflichtungskredit.
4. Verschiedenes.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Der Präsident

Die Sekretärin

Matthias Schumacher

Chantal Loosli

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

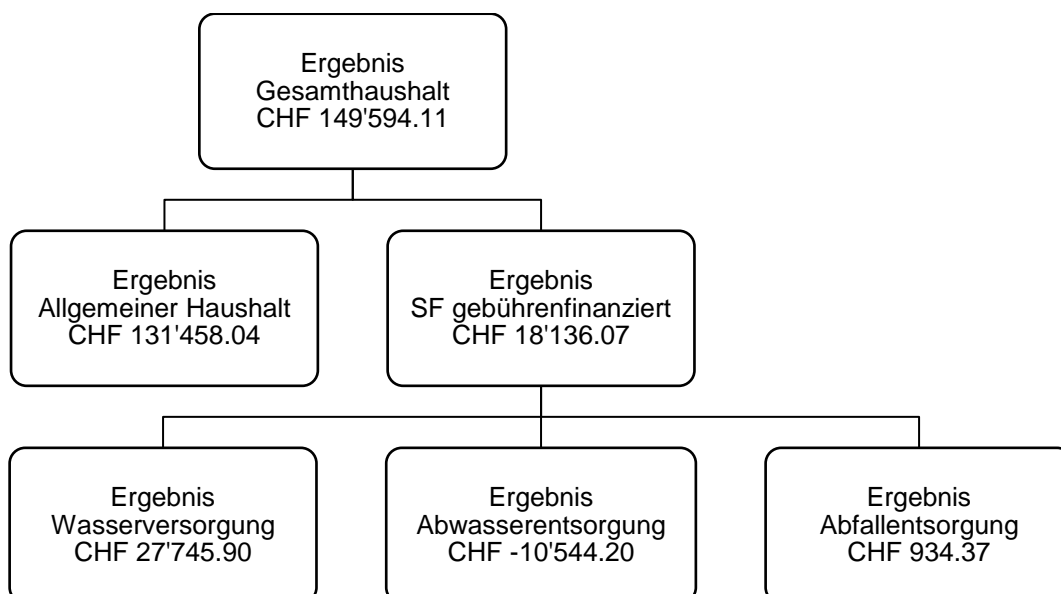
Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte einmal im amtlichen Anzeiger Erlach. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Jahresrechnung 2018. Genehmigung.

Referentin Brigitte Niklaus, Gemeinderätin

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 149'594.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 66'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 216'294.11.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 131'458.04 ab.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 30'694.95 höher als budgetiert. Gründe für den Mehraufwand sind die Rückstellung der Überzeit- und Ferienguthaben des Personals sowie die Ausschreibung der Gemeindeschreiberstelle.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um CHF 3'111.17 unter dem Budget.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 871'431.35. Dieses wird innert 8 Jahren linear mit CHF 108'928.90 abgeschrieben.

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögen nach Nutzungsdauer betragen CHF 25'943.70.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2018 mussten CHF 58'784.55 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist mit CHF 86'574.85 um CHF 44'074.85 höher als budgetiert. Grund dafür ist die Wertberichtigung von Finanz- und Sachanlagen in Finanzvermögen (FV). Die Wertberichtigungen der Aktien (Finanzanlagen FV) infolge der periodischen Neubewertungen konnten vollumfänglich der Neubewertungsreserve entnommen werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit CHF 1'799'227.40 um CHF 66'627.40 über dem Budget. Insbesondere die Lehrerbesoldung der Primarschule BTM ist höher ausgefallen, als bei der Budgetierung angenommen.

Fiskalertrag

Die Steuererträge liegen um CHF 4'389.35 unter dem Budget 2018. Bei den Einkommenssteuern wurden Mindereinnahmen verzeichnet. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Vermögenssteuern NP, bei den Quellensteuern sowie bei der Sonderveranlagung verzeichnet werden.

Regalien und Konzessionen

Die Erträge sind im Rahmen des Budgets.

Entgelte

Die Erträge aus Entgelte fielen deutlich höher aus als bei der Budgetierung angenommen. Es konnten Mehreinnahmen aus dem Kiesabbau von CHF 215'028.75 verbucht werden.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt mit CHF 351'925.05 um CHF 55'525.05 über dem Budget 2019. Es konnte ein Buchgewinn aus dem Verkauf einer Baulandparzelle realisiert werden. Mehrerträge konnten zudem aus den Marktwertanpassungen der Wertschriften per 31.12.2018 verzeichnet werden.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt mit CHF 1'253'853.10 um CHF 60'553.10 über dem Budget. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 185'265.00 und entsprechenden Budgetannahmen.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'745.90 ab.

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'544.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'700.00.

SF Abfall (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 934.37 ab.

Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Werterhalt Unterhalt Liegenschaft Bären (SF WEU Bären) (Funktion 0291)

Die Einlage in die SF WEU Bären beträgt CHF 22'000.00 (1.0% vom GVB-Wert gemäss GR-Beschluss vom 02.10.2017). Die Entnahme wurde in der Höhe der Unterhaltskosten CHF 12'943.40 getätigt. Die Vorfinanzierung SF WEU Bären beträgt per 31.12.2018 CHF 23'661.15.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 189'460.30 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 174'000.00. Bei der Sanierung des Schafplätz (Kanalmühle, Strassenabschnitt 54) wurden rund 80 Meter mehr asphaltiert, als ursprünglich vorgesehen. Die Mehrkosten belaufen sich auf CHF 15'460.30.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 6'736'969.11 (Vorjahr CHF 6'769'682.17).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'390'759.63 (Vorjahr CHF 5'478'060.39). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 87'300.76.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 1'346'209.48 (Vorjahr CHF 1'291'621.78), was einer Zunahme von CHF 54'587.70 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 1'634'784.84 (Vorjahr CHF 1'789'474.89)

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2018 CHF 5'102'184.27 (Vorjahr: CHF 4'980'207.28)

Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 1'951'457.96 (Vorjahr CHF 1'819'999.92)

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	636'876.28	171'287.10	604'500.00	173'200.00	580'183.13	166'461.00
	Netto Aufwand		465'589.18		431'300.00		413'722.13
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	63'577.75	45'893.79	65'300.00	44'500.00	43'826.85	42'613.35
	Netto Aufwand		17'683.96		20'800.00		1'213.50
2	Bildung	1'440'439.21	1'104'720.45	1'395'200.00	1'015'800.00	1'306'239.30	1'001'065.75
	Netto Aufwand		335'718.76		379'400.00		305'173.55
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	10'293.70	80.00	13'300.00	0.00	13'163.35	0.00
	Netto Aufwand		10'213.70		13'300.00		13'163.35
4	Gesundheit	6'022.20	0.00	6'600.00	0.00	6'450.70	0.00
	Netto Aufwand		6'022.20		6'600.00		6'450.70
5	Soziale Sicherheit	361'989.70	0.00	363'400.00	0.00	347'767.70	0.00
	Netto Aufwand		361'989.70		363'400.00		347'767.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	114'575.95	8'367.95	114'400.00	8'200.00	112'040.80	9'904.90
	Netto Aufwand		106'208.00		106'200.00		102'135.90
7	Umweltschutz und Raumordnung	419'809.85	373'652.15	408'100.00	363'300.00	381'666.95	336'303.50
	Netto Aufwand		46'157.70		44'800.00		45'363.45
8	Volkswirtschaft	44'077.95	650'250.38	55'900.00	435'900.00	54'137.48	675'786.88
	Netto Ertrag		606'172.43		380'000.00		621'649.40
9	Finanzen und Steuern	552'734.70	1'296'145.47	306'900.00	1'292'700.00	710'864.03	1'324'204.91
	Netto Ertrag		743'410.77		985'800.00		613'340.88

Kommentare zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

0220 Allgemeine Dienste

- Höherer Lohnaufwand aufgrund Abgrenzung Überzeit- und Ferienguthaben per 31.12.2018
- Mehraufwand Personalwerbung Gemeindeschreiberstelle
- Mehraufwand für externe Beratung in rechtlichen Angelegenheiten

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1500 Feuerwehr
- Mindereinnahmen Wehrdienstersatzabgaben; Beiträge werden nach Abzug der Forderungsverluste an Sitzgemeinde Müntschemier weitergeleitet

2 Bildung

- 2110 Kindergarten
- Lehrerbesoldung BTM ist höher ausgefallen
 - Mehrerträge Beiträge von Anschlussgemeinden BTM Kindergarten
- 2120 Primarstufe
- Lehrerbesoldung ist höher ausgefallen
 - Mehrerträge Entschädigung Kanton (Schülerbeiträge)
 - Mehrerträge Beiträge Anschlussgemeinden BTM Primarschule
- 2130 Sekundarstufe
- Minderaufwände Schulgelder an Quarta
- 2170 Schulliegenschaften
- Minderaufwände Unterhalt Schulhaus, Sanierung Glocke wurde nicht realisiert
- 2180 Tagesbetreuung
- Mehrerträge Elternbeiträge Tagesschule
- 2195 Schülertransport BTM
- Mehraufwand Schülertransporte BTM
 - Höherer Beitrag vom Kanton an Schülertransporte BTM

3 Kultur, Sport und Freizeit

Keine wesentlichen Abweichungen

4 Gesundheit

Keine wesentlichen Abweichungen

5 Soziale Sicherheit

Keine wesentlichen Abweichungen

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- 6150 Gemeindestrassen
- Mehraufwand Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Kies
 - Mehraufwand Planung und Projektierung Veloweg

7 Umweltschutz und Raumordnung

- 7101 Wasserversorgung
- Mehraufwand Unterhalt Leistungsnetz infolge Wasserleitungsbrüche
 - Höherer Beitrag (Leistungspreis) an WAGROM
- 7202 Abwasserentsorgung
- Einnahmen aus Anschlussgebühren sind tiefer ausgefallen. Die Kanalmühle wird 2019 an die Gemeindekanalisation angeschlossen (war für 2018 budgetiert).

8 Volkswirtschaft

- 8120 Strukturverbesserung
- Beim Meliorationsprojekt sind keine Kosten angefallen
- 8200 Forstwirtschaft
- Mehraufwand Pflege Forst, Normal und Zwangsnutzung
- 8901 Kiesabbau
- Erhebliche Mehrerträge aus Kiesabbau

9 Finanzen und Steuern

- 9100 Allg. Gemeindesteuern
 - Minderträge Einkommenssteuern NP
 - Mehrerträge bei den Vermögens- und Quellensteuern
- 9101 Sondersteuern
 - Mehrerträge bei der Sonderveranlagung
- 9630 Liegenschaften FV
 - Minderaufwände baulicher / betrieblicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen
 - Realisierte Gewinne aus Verkauf einer Baulandparzelle
- 9690 Finanzvermögen
 - Marktwertanpassung infolge periodischen Bewertungen der Aktien Gemeinde
- 9695 Bürgergut
 - Marktwertanpassung infolge periodischen Bewertungen der Aktien Bürger
- 9900 Nicht aufgeteilte Positionen
 - Einlage in die finanzpolitische Reserve aufgrund Ertragsüberschuss (zusätzliche Abschreibungen)
 - Ertragsüberschuss zu Gunsten Bilanzüberschuss

Investitionsrechnung

	Investitionsrechnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Funktionale Gliederung IR						
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	6'000.00	0.00	6'000.00	0.00	6'000.00
	Nettoausgaben/ -einnahmen	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	11'636.73	0.00
	Nettoausgaben/ -einnahmen		0.00		0.00		11'636.73
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	195'460.30	0.00	180'000.00	0.00	134'801.70	0.00
	Nettoausgaben/ -einnahmen		195'460.30		180'000.00		134'801.70
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	90'370.35	21'000.00
	Nettoausgaben/ -einnahmen		0.00		0.00		69'370.35
9	Finanzen und Steuern	6'000.00	195'460.30	6'000.00	180'000.00	27'000.00	236'808.78
	Nettoausgaben/ -einnahmen	189'460.30		174'000.00		209'808.78	

Antrag der Exekutive:

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 am seiner Sitzung vom 15. April 2019 verabschiedet. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 mit nachfolgendem Ergebnis zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'500'803.18
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'650'397.29
Ertragsüberschuss	CHF	149'594.11
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'155'831.30
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'287'289.34
Ertragsüberschuss	CHF	131'458.04
Aufwand Wasserversorgung	CHF	120'931.20
Ertrag Wasserversorgung	CHF	148'677.10
Ertragsüberschuss	CHF	27'745.90
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	198'518.45
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	187'974.25
Aufwandüberschuss	CHF	10'544.20
Aufwand Abfall	CHF	25'522.23
Ertrag Abfall	CHF	26'456.60
Ertragsüberschuss	CHF	934.37

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	195'460.30
Einnahmen	CHF	6'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	189'460.30

Der Ertragsüberschuss Allg. Haushalt wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 1'951'457.96.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 149'594.11 zu genehmigen.

2. Genehmigung von Gemeindeerlassen. Pachtreglement ab 01.11.2019.

Referent Hans Rudolf Kneubühl, Gemeinderat

Da in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Regelung der Pachtverhältnisse offene Fragen aufgetreten sind, hat sich der Gemeinderat bereits im Geschäftsjahr 2018 entschlossen, das bestehende Pachtreglement vom 01.11.2013 zu revidieren.

Die Landwirtschaftskommission hat an verschiedenen Sitzungen die Angelegenheit behandelt und dem Gemeinderat die entsprechenden Anträge unterbreitet. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. Februar 2019 das vorliegende Pachtreglement verabschiedet. Die Pächter wurden an einem Informationsanlass im März 2019 über die Änderungen informiert.

Folgende Artikel wurden geändert resp. ergänzt:

- Art. 1 Abs. 2 Flächen- und Landabtausch
- Art. 2 Abs. 1 Daten übergeordnete Gesetzgebung
- Art. 5 Abs. 5 Verpachtung Kleinpflanzler / Tierzüchter
- Art. 7 Abs. 1 Festlegung Pachtzins
- Art. 7 Abs. 2 Fälligkeit Pachtzins
- Art. 8 Abs. 3 Sichtbare Pachtabgrenzungen
- Art. 8 Abs. 4 Kündigung bei Nichtbefolgen der Pachtbedingungen
- Art. 9 Abs. 3 Flächeninhalt Parzellen
- Art. 9 Abs. 4 Kündigung bei Vernachlässigung
- Art. 9 Abs. 8 Marchsteine und Bewässerungsschächte
- Art. 9 Abs. 9 Bäume auf Pachtparzellen
- Art. 9 Abs. 10 Schäden bei Fällen der Bäume
- Art. 11 Abs. 2 Zweiter Betrieb mit Gemeindepachtland
- Art. 14 Abs. 1 Kostenteilung Sachverständigen

Das revidierte Pachtreglement liegt vom 26.04.2019 bis am 28.05.2019 auf der Gemeindeschreiberei auf und kann eingesehen werden, ausserdem ist der Erlass auf der Website www.treiten.ch abrufbar. Die Bekanntgabe erfolgte zudem im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 26.04.2019.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das revidierte Pachtreglement in vorliegender Form zu genehmigen. Die Inkraftsetzung ist per 01.11.2019 geplant.

3. Stellenprozentenerhöhung Gemeindepersonal. Genehmigung Verpflichtungskredit.

Referent

Matthias Schumacher, Gemeindepräsident

Die Teilzeit Verwaltungsstelle setzt sich seit der Einführung der Primarschule BTM im Jahr 2012 zu je 20 Stellenprozenten aus Gemeindeverwaltungsarbeiten und zu 20 Stellenprozenten aus Schulsekretariatsarbeiten zusammen. Der Arbeitsplatz für beide Stellen befindet sich auf der Gemeindeverwaltung Treiten und wird durch eine Person zu 40% besetzt.

Nach einem längeren, krankheitsbedingten Ausfall im vergangenen Jahr wurde die Stelle durch Aushilfspersonal besetzt um die dringendsten Arbeiten erledigen zu können. Derzeitige Stelleninhaberin ist mit einem befristeten Vertrag bis 31.07.2019 angestellt.

Die eingehende Beratung und Analyse der Arbeitsgebiete haben ergeben, dass die beiden Arbeitsbereiche künftig getrennt werden und somit das Schulsekretariat neu bei der Schulleitung im Schulhaus in Brüttelen angegliedert werden soll.

Die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben haben zugenommen und die Ansprüche an die Gemeinden und Schulen sind gestiegen, auch für kleine Gemeinden. Die letzte Arbeitsplatzbewertung fand im Jahr 2012 statt, seither haben sich die Aufgabengebiete stark verändert. Die vom Verwaltungspersonal geleisteten Überstunden der vergangenen Jahre sind immens und Projekte wurden zurückgestellt, um das Tagesgeschäft wahrnehmen zu können.

Damit die Situation nachhaltig verbessert werden kann, werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Aufstockung Schulsekretariat um 10% d.h. neu 30%, neue Lokalität im Schulhaus Brüttelen
- Aufstockung Stelle Sachbearbeiterin Gemeindeverwaltung um 30% d.h. neu 50%

Die Aufstockung der Stellen, befristet bis 31.12.2019 liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderats, weshalb diese bereits per 01.05.2019 umgesetzt wurde. Damit die Stellen unbefristet erhöht werden können, ist ein Gemeindeversammlungsbeschluss nötig.

Der Stellenetat sieht ab 01.08.2019 wie folgt aus:

Gemeindeschreiberin	80%
Finanzverwalterin	80%
Sachbearbeiterin Gemeindeverwaltung	50%
Schulsekretärin BTM	30%

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die unbefristete Stellenprozentenerhöhung bis auf weiteres gutzuheissen und den damit verbundenen Verpflichtungskredit für jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 38'350.00 zu genehmigen.

Die Akten liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Treiten während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Der Präsident

Die Sekretärin

Matthias Schumacher Chantal Loosli

Ressort Landwirtschaft

Vorsteher Hans Rudolf Kneubühl

Allgemeines

Das Geschäftsjahr 2019 ist im Zusammenhang mit den Pachtverhältnissen zwischen der Gemeinde Treiten als Verpächterin und den Landwirten als Pächter von zentraler Bedeutung. Die Gemeinde Treiten verfügt als Eigentümerin über eine Kulturlandfläche von ca. 158 ha, die die Landwirte pachten und damit bewirtschaften können. Ab dem 01.11.2019 werden 13 Landwirte in unserer Gemeinde Kulturland pachten können. Die Bedingungen der Verpachtung sind im Pachtreglement geregelt. Sämtliche Pachtverträge wurden auf den 31.10.2019 formhalber gekündigt. Für Landwirte, denen ab dem 01.11.2019 neu Pachtland zugeteilt wurde, hat die Gemeinde einen Pachtvertrag mit einer Vertragsdauer von einem Jahr, der vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern bewilligt wurde, abgeschlossen. Auf den 01.04.2018 hat die Verordnung über die Bemessung des landwirtschaftlichen Pachtzinses und die Ertragswertschätzung (Basis für die Pachtzinsschätzung) eine Änderung erfahren. Die Verpächterin kann die Pachtzinse somit auf das nächste Pachtjahr (frühestens ab 01.01.2019) anpassen. Am 01.03.2019 haben die Verantwortlichen der Gemeinde, die Pächter zu einem Informationsabend eingeladen.



Pachtreglement

Da das geltende Pachtreglement nicht in allen Bereichen der heutigen Situation auf den Landwirtschaftsbetrieben entspricht, hat sich der Gemeinderat bereits letztes Jahr entschlossen, das bestehende Pachtreglement anzupassen. Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung vom 03.06.2019 über die Änderungen des Reglements entscheiden können (vgl. Traktanden der Gemeindeversammlung).

Pachtzinse

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Pachtzinse auf den 01.11.2019 anzupassen. Die Landwirtschaftskommission wird dem Gemeinderat Ende Mai 2019 einen Vorschlag unterbreiten. Nach der Behandlung der Angelegenheit im Gemeinderat kommen die festgelegten Pachtzinse ab dem 01.11.2019 zur Anwendung.

Pachtverträge

Da sämtliche Pachtverträge auf den 31.10.2019 gekündigt sind bzw. Fixpachtverträge für ein Jahr abgeschlossen wurden, werden ab dem 01.11.2019 mit jedem Pächter neue Pachtverträge abgeschlossen. Die Verträge werden auf den gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verpachtung und dem Pachtreglement der Gemeinde Treiten basieren. Die Erstpachtdauer und die Fortsetzungsdauer betragen je 6 Jahre. Die gesetzliche Kündigungsfrist wird auf 1 Jahr festgelegt.

Landabtausch:

Anlässlich des Informationsabends hat der Verantwortliche den Pächtern die Pläne mit den eingetragenen Pachtlandflächen abgegeben. Um eine rationelle Bewirtschaftung zu realisieren, haben die Pächter die Möglichkeit, Pachtland abzutauschen. Die Pächter können bis am 31.07.2019 dem zuständigen Gemeinderat einen allfälligen Landabtausch des heute gepachteten Kulturlandes melden. Nach der Zuteilung des auf den 01.11.2019 neu zu verteilenden Pachtlandes besteht erneut die Möglichkeit, Pachtlandparzellen abzutauschen.

Aus der Verwaltung

Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Gemischten Gemeinde Treiten präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 12. März 2019

Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Nitratgehalt	6.0 mg/L (Grenzwert = 40 mg/L)
Gesamthärte	16.9 französische Grade, mittelhart
Ansprechstelle	Gemeindeverband WAGROM

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können direkt beim Gemeindeverband WAGROM eingeholt werden (Telefon 032 313 26 31).



Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2018

Schweizer Frauen	185	oder	43.5%
Schweizer Männer	187	oder	44.0%
Ausländer Frauen	28	oder	6.6%
Ausländer Männer	25	oder	5.9%

Abfallstatistik 2018

Abfallstatistik 2018	91'813 kg in 52 Sammeltouren
Altkleider-Sammelmenge 2018	1'832 kg

Neue Wege für wilde Tiere

Das Projekt „Lebensraum Ufervegetation“ im Grossen Moos

Das Grosse Moos beherbergt eine hohe Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Auch in der Gemeinde Treiten springen die Feldhasen noch übers Feld, haust der Baumarder im Wald und stellt der Iltis den Amphibien nach. Es ist unter anderem diese Vielfalt, die das Grosse Moos schön und lebenswert macht. Doch leider kommen hier viele der Arten nur noch in kleiner Individuenzahl und punktuell vor: Die Zwergmaus findet sich nur noch im Fanel und das Mauswiesel wurde in den letzten Jahren alleine in Brüttelen und Kallnach nachgewiesen. Diese Situation zeigt beispielhaft, dass die Lebensräume für unsere kleinen Wildtiere geschrumpft sind – und dass diese Räume zunehmend zu isolierten Inseln werden.

Wege für Menschen, Wege für Tiere

Das Grosse Moos ist von vielen Strassen durchzogen. Wir schätzen das sehr, denn Strassen führen uns meist ohne Umwege an unser Ziel. Denselben Wunsch hegen auch unsere Wildtiere. Nur benötigen sie auf ihren Streifzügen keine Strassen oder Kieswege. Vielmehr bewegen sie sich bevorzugt entlang von Waldrändern,



Abb. 1 | Die Gewässer bilden im Grossen Moos oft die einzige Verbindungsachse für Tiere in einer ansonsten sehr offenen Landschaft. Quelle: Schweizer Luftwaffe, 2010.

Gewässerläufen, Hecken oder Gräben fort. Dabei sind die Ansprüche für jede Tierart unterschiedlich, doch eines ist allen kleinen Tieren gemeinsam: Sie mögen meist keine offenen, weiten Flächen. Denn hier ist man Feinden ungeschützt ausgesetzt und ohne Leitstrukturen wie Hecken oder Gebüschgruppen kann man leicht die Orientierung verlieren.

Die Lücke in der Hecke

Es ist uns oft nicht klar, wie wichtig solche Leitstrukturen für Tiere sind. So meidet die Kleine Hufeisennase, eine kleine Fledermausart, die es noch bis in die 1960er Jahre im Grossen Moos gab, bereits Lücken von 6 Metern Breite in einer Hecke! Die Haselmaus hangelt sich am liebsten auf einer Höhe von mind. 1 m über Boden von Ast zu Ast. Wo also Hecken fehlen, fehlt auch der Haselmaus der Mut: Sie bleibt, wo sie ist – anstatt in neue Lebensräume zu wandern. Wie ihr geht es vielen Tieren in unserer Landschaft.

Und auch das Hermelin wieselt Hecken entlang, auf der steten Suche nach Wühlmäusen. Dabei ist es auf gute Verstecke angewiesen: Der Rotmilan hat scharfe Augen, die Schleiereule ein gutes Gehör und auch von Katzen geht eine reale Gefahr aus. Deshalb benötigt das Hermelin Asthaufen und andere Verstecke, wo es sicher ist vor Räubern, aber auch vor dem Wetter.



Abb. 2 | Sie braucht Waldränder und Hecken zum Leben: Die Haselmaus. Quelle: Björn Schulz.

Das Projekt „Lebensraum Ufervegetation“

Bäche und deren Ufervegetation sind oft die letzten Vernetzungsachsen für Tiere in einer sonst ausgeräumten Landschaft. Leider ist dieser Vegetationsstreifen meist stark verringert und bietet keine Deckung für Tiere. Zudem fehlen Verstecke in Form von Ast- und Steinhaufen. Doch braucht es gerade in intensiv genutzten Landschaften speziell viele Rückzugsorte.

Im Jahr 2019 startete deshalb das Projekt „Lebensraum Ufervegetation“. Trägerschaft ist der Biotopverbund Grosses Moos, die Projektleitung liegt beim Büro Quadrapoda in Bern. Das Ziel dabei ist es, die Ufervegetation im Grossen Moos aufzuwerten, um die Region für kleine Tiere wieder flächendeckend zu vernetzen. Bei vielen bestockten Kanalabschnitten werden bereits kleine Anpassungen in der Uferpflege des Gewässers auf, z.B. wenn das Schnittgut zu Asthaufen aufgeschichtet anstatt gehäckselt wird. Doch bei einigen „leeren“ Kanälen sind grössere Anstrengungen nötig, um den Lebensraum lebenswert zu gestalten.

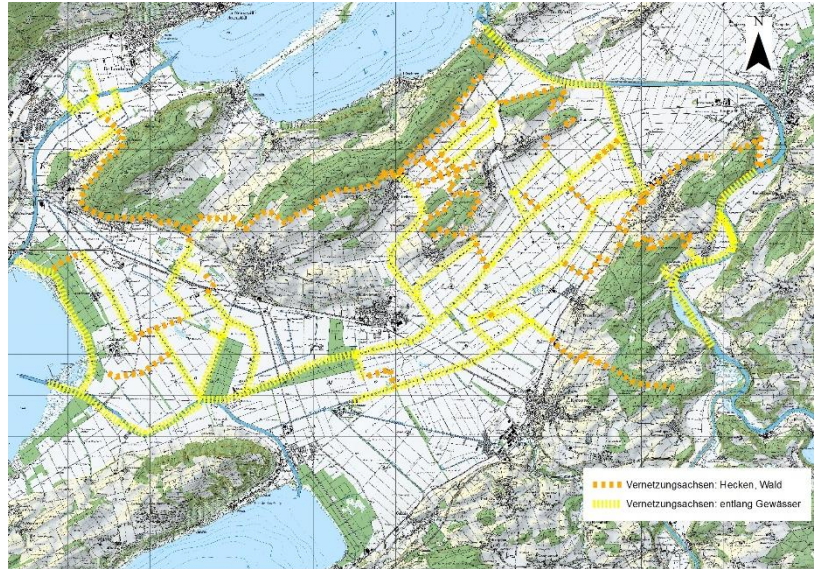


Abb. 3 | Freie Bahn für wilde Tiere: Mit dem Projekt „Lebensraum Ufervegetation“ soll die Vernetzung entlang den Gewässern (gelb) verbessert werden. Vernetzungen entlang Wäldern und Feldern sind zusätzlich wünschenswert (orange).



Abb. 4 | Der Stägmattenkanal vor (oben) und nach der ersten Etappe der Aufwertung (unten).

Aufwertungen am Stägmattenkanal

Sehr offen und ohne Strukturen zeigte sich bisher der Stägmattenkanal zwischen Habermatte und dem Naturschutzgebiet „Treitenweiher“ (Abb. 4 oben). Tatsächlich liegt das Naturschutzgebiet wie ein verlorengegangenes Kleinjuwel isoliert in der Landschaft. Im Rahmen des Projekts „Lebensraum Ufervegetation“ wird eine Aufwertung des Kanals angestrebt. Im März 2019 wurde bereits die erste Etappe durchgeführt: In Absprache mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA), das die Uferpflege durchführt, und in Zusammenarbeit mit Pro Natura Seeland pflanzten 16 Freiwillige zahlreiche Heckensträucher (Abb. 4 unten). Noch sind die Sträucher klein, doch mit diesen neu erstellten Gebüschgruppen wird die Vernetzung für Tiere vom Elseholz zum derzeit isolierten Treitenweiher verbessert. Die gleichzeitig angelegten, grossen Asthaufen bieten Wiesel, Igel, Eidechsen und Ringelnattern & Co. langfristig ein sicheres Versteck vor ihren Fressfeinden. Wer weiss – vielleicht entdecken Sie dort schon demnächst eine sich sonnende Eidechse oder ein Wiesel, das frech aus einem Asthaufen blinzelt?

Wer Land und Lust hat, Wiesel & Co zu fördern, wer bei einem Einsatz dabei sein möchte kann sich bei der Projektleiterin Irene Weinberger melden: i.weinberger@quadrapoda.ch | 031 328 33 53

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

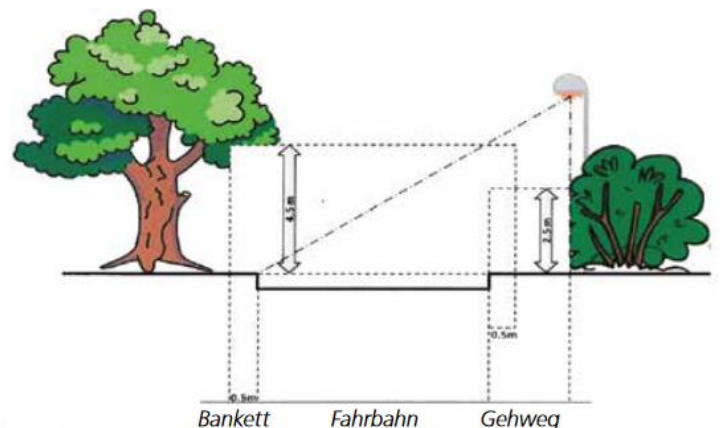
Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und –anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strasse folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenzweigungen verursachen

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 lit. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20m müssen seitlich einen Abstand von mind. 50cm zum Fahrbahnrand haben.
- b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- c) Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit.



Beachten Sie dazu bitte die Bilder des Lichtraumprofils.

Vielen Dank für die Umsetzung.

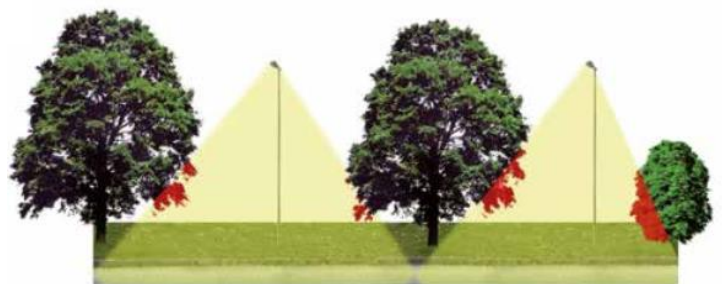
Gehölze im Bereich der Profile

- Lichtbehinderung durch Ausholzung entfernen.
- Behinderungen der Fahrzeuge und Fussgänger (Lichtraumprofil) durch Ausholzung entfernen.

Legende

Gelb: Lichtraumprofil

Rot: Zu entfernendes Gehölz





IMKER VEREIN LAUPEN-ERLACH

Einheimische Pflanzen bringen Leben in ihren Garten...

...denn sie sind zusammen mit einheimischen Sträuchern und Bäumen DIE Nahrungsgrundlage für unsere Insekten! Schmetterlinge, Bienen, Käfer und Co. sind auf einheimische Pflanzen spezialisiert und finden in der Regel nur auf ihnen Nektar und Pollen. Und wo Insekten Nahrung finden, fühlen sich auch andere Tiere wie Vögel, Igel etc. wohl und ziehen dort ihren Nachwuchs auf.

Leider werden immer vermehrt exotische Pflanzen wie Kirschlorbeer oder Thuja in Gärten angepflanzt. Aus Unwissen aber auch vermeintlich aus Gründen der Pflegeleichtigkeit. (siehe Begleitzettel zu Kirschlorbeer unten !!!). Einheimische Stauden sind leicht zu pflegen, sind robust und passen ins örtliche Ökosystem. Leider sind sie mittlerweile fast eine Rarität!



Kirschlorbeer und Thuja

- Beide sind giftig
- Beide sind für Bienen und Insekten überhaupt absolut nutzlos

Auf dem Begleitzettel beim Kauf von Kirschlorbeer steht:

Achtung: Unkontrolliert kann diese Pflanze die Natur gefährden. Darf nur unter Kontrolle im Siedlungsgebiet wachsen. Bestände pflegen und zurückschneiden. Früchte und Samen entfernen. Nicht selber kompostieren; Schnittgut über Grün- oder Kehrrichtabfuhr entsorgen.
Art.5 Freisetzungsverordnung / www.infoflora.ch
Neophyten.

Hier einige Empfehlungen für Ihren Garten:

- **Bevorzugen Sie einheimische Arten**
- **Treiben Sie es bunt! Gut ist wenn immer etwas blüht!**
- **Schaffen Sie natürliche Nisthilfen**
- **Auf einen Gifteinsatz muss unbedingt verzichtet werden!**
- **Vermeiden Sie in Ihrem Garten sogenannte "gefüllte" Sorten:**

Besuchen Sie unseren Stand am Gartenfestival Schloss Laupen 25. & 26. Mai 2019

Weitere Infos finden Sie unter:

www.imker-laupen-erlach.ch